

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 3D zum
 Gutachten
 Nr. **RA97/00208/A/67**

Typ: **T75**
 Ausführung: **T7543803 mit Zentrierring Ø64/56,1**

Blatt 1 von 4

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : T75
 Radausführung : T7543803 (Zentrierringausführung)
 Radgröße nach Norm : 7J x 15 H2
 Einpreßtiefe in mm : 38
 zulässige Radlast in kg : 580
 zul. Abrollumfang in mm : 1930
 Lochkreisdurchmesser in mm : 100
 Lochzahl : 4
 Mittenlochdurchmesser in mm : 64,1
 Zentrierart : Mittenzentrierung durch Zentrierring,
 Mittenlochdurchmesser 56,1 mm, Kennz. Ø64/56,1
 Farbe signalgrün

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Daihatsu Motor Co., Ltd. Osaka / Japan
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
 Kegelbundradmuttern M 12x1,5, Kegelwinkel 60°
 Anzugsmoment in Nm : 90
 Spurverbreiterung : bis zu 14 mm

Typ: A101			
ABE / EG-Genehmigung: F281			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77	Daihatsu Applause	185/55R15-81 M01) 195/50R15-82 R03)	A01)A02)A03)A04)A05)A06) A07)A08)A09)A10)K32)

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 3D zum
 Gutachten
 Nr. **RA97/00208/A/67**

Typ: **T75**
 Ausführung: **T7543803 mit Zentrierring Ø64/56,1**

Blatt 2 von 4

Typ: G200			
ABE / EG-Genehmigung: G464			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 62; 77	Daihatsu Charade (Schrägheck)	195/50R15-82 R02) 195/45ZR15	A01)A02)A03)A04)A05)A06)A07)A08)A09)A10)K22)
55; 66	Daihatsu Charade (Stufenheck)	195/50R15-82 R02) 195/45ZR15	A01)A02)A03)A04)A05)A06)A07)A08)A09)A10)K22)

G464/NT05

770/800

4/100/56

Typ: G2			
ABE / EG-Genehmigung: e6*95/54*0034*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 62	Charade ww. Valera (Schrägheck)	195/50R15-82 R02) 195/45ZR15	A01)A02)A03)A04)A05)A06)A07)A08)A09)A10)K22)
66	Charade ww. Valera (Stufenheck)	195/50R15-82 R02) 195/45ZR15	A01)A02)A03)A04)A05)A06)A07)A08)A09)A10)K22)

e6*95/54*0034*01

770/800

4/100/56

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
 Fahrzeughersteller,
 Fahrzeugtyp und
 Fahrzeugidentifizierungsnummer
 auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
 Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 3D zum
Gutachten
Nr. **RA97/00208/A/67**

Typ: **T75**

Ausführung: **T7543803 mit Zentrierring Ø64/56,1**

Blatt 3 von 4

- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- K22) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Die Radhausausschnittkanten sind komplett umzulegen.
 - Die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante abzutrennen (Stoßfänger verkleben) bzw. vollständig nach oben zu biegen.
 - Die in das Radhaus weisende obere Kante des hinteren Stoßfängers ist auf einer Länge von 70 mm nach unten auf eine Restbreite von 5 mm zu kürzen.
 - Der Innenkotflügel ist im äußeren Bereich oberhalb der Radmitte auf einer Fläche von 100 mm (Länge) x 30 mm (Breite) nach außen zu formen.
- K32) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Die nach innen ragende Blechlasche der Stoßfängerbefestigung ist bis zur Schraube zu kürzen.
 - Die Radhauskante ist im Bereich von seitlicher Zierleiste bis hinteren Stoßfänger komplett umzulegen.
- M01) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:
- | <u>Hersteller:</u> | <u>Typ:</u> |
|---------------------------|--|
| Bridgestone | RE 71 |
| Continental | alle Sommerprofile mit Geschwindigkeitssymbol \geq H |
| Dunlop | SP Sport D40, SP2000 |
| Goodyear | Eagle VR, Eagle ZR, Eagle NCT |
| Michelin | MXV3A, XGTV, SX GT |
| Pirelli | P600, P4000, P5000 |
| Riken | alle Profilausführungen |
| Semperit | Direction |
| Toyo | 600F1 |
| Uniroyal | Rallye 340/55 |

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 3D zum
Gutachten
Nr. **RA97/00208/A/67**

Typ: **T75**

Ausführung: **T7543803 mit Zentrierring Ø64/56,1**

Blatt 4 von 4

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

R02) Eine ausreichende Freigängigkeit ist unter Beachtung der übrigen Auflagen bei folgenden Reifenfabrikaten/-typen gegeben:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Dunlop	D40, SP Sport 2020
Yokohama	AV 1-50i, A-008, A-509
Bridgestone	S0-1
Firestone	690
Uniroyal	rallye 340

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit neu zu prüfen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

R03) Eine ausreichende Freigängigkeit ist unter Beachtung der übrigen Auflagen bei folgenden Reifenfabrikaten/-typen gegeben:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Dunlop	D4, D40
Yokohama	AV 1-50i, A-008

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit neu zu prüfen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ T75 des Auftraggebers Artec Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 05.11.1997

K:\RÄDER\RA\67\00207A67\0020803D.DOC